



1. Art der Änderung  
 Veränderung der überbaubaren Flächen auf den Grundstücken Fl.Nr. 432/6 - 432/8.

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Geltungsbereich der Änderung
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Flächen für Garagen
- Ga Garagen

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Südlich der Alpenstraße" unverändert.

Grundeigentümer: .....

Verfahrensvermerke:  
 a) Die Gemeinde/Stadt **Iffeldorf** hat mit Beschluß des Gemeinde-/Stadtrates vom **12. Mai 1992** die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **12. Mai 1992** gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Iffeldorf** 12. Mai 1992  
 Gemeinde Iffeldorf, den .....

b) Die Bebauungsplanänderung wurde <sup>an der Anschlagtafel</sup> im Amtsblatt der Gemeinde/Stadt am **13. Mai 1992** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. **1** zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  
 Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

**Iffeldorf** 12. Mai 1992  
 Gemeinde Iffeldorf, den .....

# GEMEINDE IFFELDORF BEBAUUNGSPLAN 'SÜDLICH DER ALPENSTRASSE' 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER AM KNIE 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL.833909

*E. von Angerer*

MÜNCHEN, DEN **20. Jan. 1992**